



## Abteilung Fahrzeugtechnik

### Blockunterricht

### Schuljahr 2025/2026

### Berufskraftfahrer\*in

Ausbildungsberufe	Blockreihe	Unterstufe 1. Ausbildungsjahr	Mittelstufe 2. Ausbildungsjahr	Oberstufe 3. Ausbildungsjahr
Berufskraftfahrer*in	BK	BK25	BK24	BK23

Block für:	Woche:	Unterrichtszeiten:	
Oberstufe	36 – 38	01.09.2025 – 19.09.2025	
Mittelstufe	39 – 41	22.09.2025 – 10.10.2025	Fr. 03.10. Tag der Deutschen Einheit
Unterstufe	44 – 47	27.10.2025 – 21.11.2025	
Oberstufe	48 – 51	24.11.2025 – 19.12.2025	
Mittelstufe	02 – 04	07.01.2026 – 23.01.2026	
Unterstufe	05 – 07	26.01.2026 – 13.02.2026	
Oberstufe	08 – 10	17.02.2026 – 06.03.2026	Mo. 16.02. Rosenmontag
Mittelstufe	11 – 13	09.03.2026 – 27.03.2026	
Oberstufe	16 – 19	13.04.2026 – 08.05.2026	Fr. 01.05. Feiertag
Unterstufe	20 – 23	11.05.2026 – 03.06.2026	Do. 14.05. Chr. Himmelfahrt, Fr. 15.05. bew. Ferientag, Mo. 25.05. Pfingstmontag, Di. 26.05. Pfingstferien, Do. 04.06. Fronleichnam, Fr. 05.06. bew. Ferientag
Mittelstufe	24 – 26	08.06.2026 – 26.06.2026	
Unterstufe	27 – 29	29.06.2026 – 17.07.2026	

Stand: 05.12.2024 (Aktualisierungen im Servicebereich unter <http://ketteler-bk.de>)

Anmeldung über Schüler-Online:

Auszubildende melden sich beim Berufskolleg online unter <http://www.schueleranmeldung.de/> an.

Das benötigte Passwort wird von der zuletzt besuchten Schule oder, falls die Schule nicht an Schüler-Online teilnimmt, vom System nach Eingabe der persönlichen Daten vergeben. Die Anmeldung ist grundsätzlich auch durch den Ausbildungsbetrieb möglich. Sie erfolgt unter <http://www.schueleranmeldung.de/betriebe/>.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <http://anmeldung.ketteler-bk.de/>.

Aufgrund häufiger Nachfragen, Informationen zur Berufsschulpflicht:

Jugendliche, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres mit einer Berufsausbildung beginnen, sind bis zum Ende der Ausbildung berufsschulpflichtig, unabhängig davon, ob sie die Berufsschulpflicht durch den Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II erfüllt haben oder nicht. Wer nach dem Ende der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule bis zum Ende der Ausbildung zu besuchen. Wer sich für den Besuch der Berufsschule entscheidet, verpflichtet sich damit aber auch, die Schule zu besuchen (Schulgesetz § 38 und Berufsbildungsgesetz § 15).